



Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland, Kaiserstr. 258, 66133 Saarbrücken,  
Tel.: 0681 8412410 \* Fax: - 15  
mailto: [gdp-saarland@gdp.de](mailto:gdp-saarland@gdp.de) \* [www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de) \* [www.facebook.com/gdp.saar/](https://www.facebook.com/gdp.saar/)

Flugblatt Nr. 1/2019 vom 21. Januar 2019

## **JUNGE GRUPPE (GdP) fordert: Ernennung des Studiengangs P 37 muss noch im Januar 2019 erfolgen!**

Die mündlichen Examensprüfungen des Studiengangs P 37 an der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes (FHSV) finden am 29. Januar 2019 ihren Abschluss. Aufgrund der Terminsetzung der mündlichen Prüfungen durch die Verantwortlichen der FHSV (03. - 29. Januar 2019) besteht in diesem Jahr die Möglichkeit, die Studierenden der P 37 noch im Januar zur Polizeikommissarin/ zum Polizeikommissar zu ernennen, was wir als JUNGE GRUPPE (GdP) ausdrücklich begrüßen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen werden bereits seit Ablegung der schriftlichen Examensprüfungen am 09. Oktober 2018 auf den Polizeidienststellen/ Bereitschaftspolizei eingesetzt. Dort verrichten sie ihren Dienst wie die übrigen PVB, ihre Besoldung hingegen entspricht dem Anwärtergrundgehalt von 1177,21 Euro. Das Grundgehalt der Besoldungsstufe A9 für Polizeikommissarinnen und -kommissare beträgt 2533,27 Euro. Neben dem finanziellen Aspekt, der für eine zeitnahe Ernennung spricht, kommt hinzu, dass die Kommissaranwärter/Innen nicht in die Mindestkommandostärken im operativen Dienstgeschäft eingerechnet werden. Mit der Ernennung zur PKin/ zum PK werden neue Ressourcen frei, um die Beamtinnen und Beamten im Wach- und Streifendienst sowie der Bereitschaftspolizei zu entlasten.

Damit unsere Kolleginnen und Kollegen ab 01. Februar 2019 ihr volles Gehalt der Besoldungsstufe A9 beziehen können und der rechtliche Status des Beamten auf Widerruf gegen den bessergestellten des Beamten auf Probe eingetauscht wird, fordern wir das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) auf, die Ernennung des Studiengangs P 37 noch im Januar 2019 durchzuführen. Die Rektorin der FHSV, Frau Corinna Miller, erklärte auf Anfrage der JUNGEN GRUPPE (GdP), dass bereits geeignete Räumlichkeiten für den 30. und 31. Januar 2019 reserviert worden seien und einer Ernennung im Januar von Seiten der FHSV nichts im Wege stehe. Dies habe man dem MIBS bereits Anfang des Jahres mitgeteilt, jedoch stehe die Entscheidung noch aus.

Wir fordern hiermit das MIBS auf, dem Vorschlag der FHSV und der JUNGEN GRUPPE (GdP) zu folgen und die Studierenden des Studiengangs P 37 noch in diesem Monat zur Polizeikommissarin/ zum Polizeikommissar zu ernennen. Unseren noch zu prüfenden Kolleginnen und Kollegen wünschen wir weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die mündlichen Examensprüfungen.

Wir hoffen, euch noch in diesem Monat als Polizeikommissarinnen und -kommissare in unseren Reihen begrüßen zu dürfen!

**Der Landesjugendvorstand**

